



Jahresbericht 2017

Inhalt

2 BERICHT ZUM VERBANDSJAHR

10 Mitgliederbewegung und Statistik

12 VEREINSORGANE

13 Das Generalsekretariat

14 Der Vorstand

16 DAS AGZ-JAHR 2017

20 JAHRESRECHNUNGEN

21 Rechnungsbericht AGZ

28 Fonds für Soforthilfe

31 Fonds für MPA-Ausbildung

34 Familienausgleichskasse

Bericht zum Verbandsjahr



Wer A sagt muss auch B sagen – Knochenarbeit im Verbandsjahr 2017



Dr. med. Josef Widler,
Präsident



Dr. iur. Michael Kohlbacher,
Generalsekretär

Die AGZ hatte im Jahr 2016 A gesagt, betreffend Kündigung und Festsetzung des Taxpunktwertes und betreffend Zusammenarbeit mit dem Kanton in der Organisation und Finanzierung des Notfalldienstes. Nun galt es im Jahr 2017 B zu sagen. Das bedeutete: Grundlagenarbeit leisten und Grundlagen schaffen – für einen kantonalen Festsetzungsentscheid im Taxpunktwert, für die Verankerung der Organisation und Finanzierung des Notfalldienstes im Gesundheitsgesetz, für den Aufbau und Betrieb einer Triagestelle, für eine neue Planung und Organisation des ärztlichen Notfalldienstes. Das war harte Knochenarbeit, die Innovation, Zielstrebigkeit, Konsequenz und Ausdauer erforderte, in der zum Teil unerwartete Widerstände überwunden und auch Rückschläge verkraftet werden mussten. Gefordert waren nicht nur Vorstand und Generalsekretariat, sondern vor allem die Notfalldienstverantwortlichen in ihren Regionen bzw. im Rahmen von Arbeitsgruppen und in der Notfalldienstkommission, die Delegierten mit verantwortungsvollen Entscheiden an ihren Versammlungen, sowie externe Projektpartner und Experten im Auftrag der AGZ. Die AGZ ging in dieser Arbeit an ihre Grenzen und hat sich dabei bewährt. Dies dank der funktionierenden Struktur der Verbandsorgane, dem grossen Einsatz aller Akteure, einer gewissen Leidenschaft und dem Optimismus, am Ende das für den Verband und seine Mitglieder lohnende Ziel zu erreichen. Mit diesem Bericht möchten wir eine kurze Rechenschaft abgeben und allen beteiligten Baumeistern, Polieren und Handwerkern ein grosses DANKE für ihre Knochenarbeit an allen grossen und kleinen Baustellen der AGZ im Jahr 2018 sagen.

TARCO – im Cockpit auf neuem Weg zu revidiertem TARMED

Die AGZ war im Jahr 2016 im Tarifrevisionsprojekt TARVISION massgeblich daran beteiligt gewesen, dass die Schweizer Ärzteschaft Nein zu der untragbaren «kostenneutralen» Revision des TARMED sagte. Dies sendete ein klares Signal an Politik, Versicherer und alle Leistungserbringer: es ist höchste Zeit für eine Tarifstruktur, welche die tatsächlichen Aufwände der Ärztinnen und Ärzte für jede Leistung beachtet und fair gewichtet. Gefragt ist eine Tarifstruktur, welche die Arbeit in der Praxis tauglich auf der Höhe des medizinisch-technischen Fortschrittes abbildet, und die in arbeitsfähigen Strukturen gepflegt und à jour gehalten wird.

Im neu aufgegleisten Revisionsprojekt TARCO (TARMED Consensus) unseres Dachverbandes FMH entsteht nun genau eine solche Gesamtrevision des seit 2004 gültigen TARMED. Die AGZ unterstützte im Jahr 2017 die Arbeiten der FMH nach Kräften, vermittelte anlässlich der Zürcher Präsidentenkonferenzen aktiv auf kantonaler Ebene unter den Basisorganisationen der AGZ und leistete damit ihren Beitrag zu einer notwendigen Einigung unter den Fachgesellschaften. Ein kraft Gesetzes sachgerechter und betriebswirtschaftlich korrekter Einzelleistungstarif muss allen Ärzten ein angemessenes Einkommen für ihre anspruchsvolle Arbeit ermöglichen und einen Anreiz dafür darstellen, dass Ärzte den Aufwand einer Praxisführung auf sich nehmen. Dieser Tarif muss aber auch unter makroökonomischen und politischen Zwängen bestehen und umgesetzt werden können. Das bedingt neben der Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit gewisse vertretbare Abschläge von «optimalen» (es wird bewusst nicht das Wort «maximal» verwendet, weil keine einzige Fachgesellschaft Tarifmaximierung betreiben will) Tarifierungen und einen gewissen Ausgleich unter den Gesellschaften. Nach dem Selbstverständnis der AGZ und dem Ziel, den Zusammenhalt der Ärzteschaft zu stärken, sieht es die AGZ als ihre Aufgabe an, die jeweils berechtigten Eigen-Interessen von Fachgesellschaften auszugleichen, um innerhalb der Ärzteschaft eine mehrheitsfähige, gesetzeskonforme, betriebswirtschaftliche und sachgerechte Lösung für die Tarifstruktur zu erzielen.

Letztendlich muss der ambulante Arzttarif im Kontext von «ambulant vor stationär» und der allseits gewollten einheitlichen Finanzierung(saufteilung) der ambulanten und stationären Leistungserbringung gesehen werden. Das wird nur dann funktionieren, wenn der ambulante Tarif (für Praxisärzte wie auch für Spitalambulatorien) «stimmt», das heisst kostendeckend ist und einen Anreiz dafür darstellt, die Leistungen tatsächlich ambulant zu erbringen. Dabei müssen Tarifstruktur und Taxpunkt看wert gesamthaft betrachtet werden. Im Kanton Zürich, in dem die Ärzte einen vergleichsweise sehr hohen Praxisaufwand aus den Praxiserträgen zu finanzieren haben, muss der schweizweit einheitliche Tarifwert der Leistungen mit einem entsprechend hohen Taxpunkt看wert abgegolten werden.

Taxpunkt看wertverhandlung und Festsetzung- der Marsch durch die Instanzen

Folgerichtig setzt sich die AGZ auf kantonaler Ebene für einen Zürcher Taxpunkt看wert ein, der sich KVG-konform und betriebswirtschaftlich korrekt an den Gestehungskosten der Praxen orientiert. Nachdem der Regierungsrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2016 verfügt hatte, dass die von der AGZ gekündigten Verträge vorerst weiter gelten, und somit ab dem 1. Januar 2017 weiterhin mit einem Taxpunkt看wert provisorisch abgerechnet werden kann, fand im ersten Halbjahr 2017 ein juristischer Schriftenaustausch mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und den Versicherern statt, in dem die Standpunkte der Parteien zu den gegenteiligen Festsetzungsanträgen präzisiert wurden. Die Standpunkte blieben dabei verhärtet. Einem Antrag der AGZ betreffend Festsetzung des Taxpunkt看werts in der Höhe von CHF 1.– (bei einem aktualisierten Referenzeinkommen), eventualiter 95 Rp. (bei einem unveränderten Referenzeinkommen, Stand 2004) standen Anträge der Versicherer betreffend Festsetzung des Taxpunkt看werts mit maximal 89 Rp. (CSS), 87 Rp. (HSK), bzw. maximal 87 Rp. (tarifsuisse) gegenüber. Der Zürcher Regierungsrat sah sich nach Abschluss des

Schriftenwechsels (noch) nicht in der Lage, aufgrund der Anträge der AGZ bzw. der Versicherer einen Entscheid über die Festsetzung des Taxpunkt看werts zu fällen. Zudem argumentierte er in einer rechtlich nicht nachvollziehbaren Weise damit, dass das Einsparungsziel in der Tarifstruktur infolge des Tarifeingriffs des Bundesrates nicht durch eine Taxpunktwerterhöhung kompensiert werden sollte. Der Regierungsrat beschloss daher am 20. September 2017, nicht nur die Verträge gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG bis Ende 2017 zu verlängern, sondern auch den Taxpunkt看wert ab 1. Januar 2018 provisorisch mit 89 Rp. festzusetzen. Damit wollte der Regierungsrat den Parteien für 2018 nochmal Zeit für eine Verhandlungslösung einräumen und Abrechnungssicherheit für die Dauer dieser neuerlichen Verhandlungsgespräche bzw. die Dauer eines Festsetzungsverfahrens über den Taxpunkt看wert (für 2017 und für 2018) schaffen. Trotz der sehr weit auseinanderliegenden Vorstellungen der AGZ und der Versicherer über die Höhe des Taxpunkt看werts nahm die AGZ den Ball auf, um auch diesem Verhandlungsauftrag zu genügen. Ende 2017 stand somit fest, dass auch im Jahr 2018 noch der provisorische Taxpunkt看wert von 89 Rp. zur Anwendung kommt, wobei ein späterer Festsetzungsentscheid rückwirkend ab 1. Januar 2017 gelten wird.

Das Team der AGZ für die Taxpunkt看wertverhandlungen bzw. das Festsetzungsverfahren (Vizepräsident Rainer Hurni, Generalsekretär Michael Kohlbacher und die Gesundheitsökonomin Juliane Fliedner) wurde tatkräftig und kompetent durch den Tarif- und Krankenversicherungsexperten Juerg B. Reust und die Rechtsanwältin Prof. Urs Saxer und Patrizia Gradwohl von der Kanzlei Steinbrüchel Hüsey Rechtsanwälte unterstützt. Ohne einen ganz wichtigen Partner wäre es nicht möglich gewesen, nach der Kündigung der LeiKoV die Taxpunkt看wertforderung auf ein neues Datenmodell zu stützen: die Ärztekasse mit ihrem Direktionspräsidenten. Anton Prantl hat mit grossem persönlichen Einsatz zusammen mit dem Team der AGZ das neue Gestehungskostenmodell entwickelt, welches Grundlage einer gesetzeskonformen Festsetzung des Zürcher Taxpunkt看werts werden soll. Ein gleiches Modell entwickelte Prantl für den Kanton Aargau, wo die Regierung nach einem Auftrag des Bundesverwaltungsgerichts erstmals in einem Festsetzungsverfahren einen auf Kostendaten der Ärzte basierten Festsetzungsentscheid zu treffen hat.

RoKo-Studie – Dank an 2174 Mitglieder für die Lieferung von RoKo-Daten

Im Zuge der Tarifverhandlungen bzw. der juristischen Argumentation im Festsetzungsverfahren stellte sich heraus, dass der Ansatz des Gestehungskostenmodells zwar mit Gesetz und Rechtsprechung übereinstimmt und daher auch von den Versicherern mitgetragen werden könnte. Ein Angriffspunkt für die Versicherer war jedoch die relativ kleine Stichprobe von Datensätzen im Vergleich zur Grundgesamtheit der abrechnenden Ärzte. Die Gestehungskosten der Zürcher Ärztinnen und Ärzte werden seit gut 20 Jahren jährlich in der Rollenden Kostenstudie RoKo erhoben. Die Teilnahme war bisher freiwillig, weshalb nur mehrere hundert Ärzte ihre Geschäftsdaten regelmässig bekannt gaben, was einer rund 10%igen Abdeckung entsprach.

Nach der vielversprechenden, hervorragenden Grundlagenarbeit im Gestehungskostenmodell galt es auf jeden Fall zu ver-

meiden, dass einzig eine ungenügende Datengrundlage Grund für einen ablehnenden Taxpunktwert-Festsetzungsentscheid sein könnte. Deshalb beschloss die Delegiertenversammlung der AGZ in der Sitzung vom 12. Juni 2017, per 1. Juli 2017 die RoKo-Datenlieferungspflicht für alle selbständig praktizierenden Mitglieder einzuführen. Die im Sommer 2017 gestartete und im Juni 2018 abgeschlossene Erhebungsaktion der RoKo-Daten des Jahres 2016 wurde in der Folge zu einem grossen Erfolg: die Datenbasis konnte mit einer Beteiligung von 2174 Ärztinnen und Ärzten massiv auf eine Abdeckung von 65 % aller 3364 angeschriebenen Praxen verbessert werden.

Die Datenerfassung dieser 2174 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte war mit zig-tausenden Arbeitsstunden verbunden. Jede Ärztin und jeder Arzt hat einige Stunden für die Aufbereitung und Eingabe der eigenen Daten investiert. Ein besonderer Dank gilt jedem einzelnen Mitglied, das mit der Lieferung seiner RoKo-Daten einen enormen standespolitischen Beitrag zur Verhandlung eines kostendeckenden Taxpunktwertes für den Kanton Zürich geleistet hat – aber nicht nur dazu! Als wichtige Nebenwirkung kann nun auch die FMH im Rahmen der Tarifrevision beim Kostenmodell KoReg, dem ebenfalls die RoKo-Daten zugrunde liegen, von einer wesentlich breiteren Datenbasis ausgehen. Viel Arbeit bescherte die Umstellung der RoKo «von der Kür zur Pflicht» auch den Mitarbeiterinnen im Generalsekretariat der AGZ, namentlich Veronika Häusler, Pelka Ridjosic und Juliane Fliedner, die in ungezählten Arbeitsstunden und mit grosser Geduld zahlreiche Fragen von Mitgliedern beantworteten. Auch diesen Mitarbeitenden und dem Team der Ärztekasse, insbesondere Frau Claude Missiaen, für die die Vervielfachung der Zürcher Fragebögen ebenfalls eine grosse Herausforderung darstellte, danken wir für ihren grossen Arbeitseinsatz.

Neuer KPK-Vertrag mit tarifsuisse – weniger aufwändige Schlichtungen sparen Geld und Zeit

Dass sich Ärzte und Versicherer in Verhandlungen auch einig werden können, belegt ein neuer Vertrag zwischen AGZ und

tarifsuisse über die Kantonale Paritätische Kommission KPK. Die KPK schlichtet Streitigkeiten zwischen Versicherern sowie Ärztinnen und Ärzten. Dies tat sie seit 2006 auf Grundlage des Anhangs D zum kantonalen Anschlussvertrag an den TAR-MED-Rahmenvertrag. Der Anhang D regelte auch die vertraglich vereinbarte Saldierung des seit Jahren von der AGZ für die KPK geführten Kontos, auf welches Verfahrenskosten, Bussen, etc. einbezahlt wurden, und über das die Kosten der Verfahren beglichen wurden.

Da sich infolge aufwändiger Verfahren ein höheres, bisher allein von der AGZ getragenes Defizit angesammelt hatte, das durch die Versicherer ausgeglichen werden sollte, sprach die AGZ mit einer Kostenrechnung die Vertragspartnerin tarifsuisse an. Die darauf ins Rollen gekommenen Verhandlungen über ein neues, weniger aufwändiges und kostengünstigeres Verfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das KPK-Verfahren wird nun in einem seit 1. September 2017 gültigen neuen Vertrag zwischen AGZ und tarifsuisse bzw. in einem Anhang 1 KPK-Reglement geregelt.

Kantonaler Notfalldienst – mit langem Atem zur Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Um die Versorgung der Bevölkerung in nicht lebensbedrohenden Notfällen auch künftig gewährleisten zu können, beendete Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger noch im Dezember 2016 mit einem Schiedsspruch die Verweigerungshaltung der allermeisten Zürcher Gemeinden, ihren Beitrag zur dringend erforderlichen Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes zu leisten. Er stellte der AGZ für die Organisation und Triagierung aller Notfallanrufe im Kantonsgebiet eine Leistungsvereinbarung in Aussicht. Für die Finanzierung einer von der AGZ zu errichtenden und zu betreibenden Zentrale, die die Dienste aller Ärzte, Zahnärzte und Apotheker unter einer einheitlichen Telefonnummer triagiert und vermittelt, sollen Kanton und Gemeinden gemeinsam aufkommen.



Unter Leitung ihres Präsidenten Tobias Burkhardt erarbeitete die Notfalldienstkommission in intensiven Arbeitssitzungen Ihren Vorschlag eines Ausführungsreglements zum Notfalldienstreglement.

Soweit so gut; damit diese Lösung tatsächlich per 1. Januar 2018 Wirklichkeit werden konnte, mussten Kanton und Gemeinden sowie die Zürcher Ärzteschaft einen Kraftakt leisten: innert kürzester Zeit war das Zürcher Gesundheitsgesetz zu revidieren, ein Finanz- und Businessplan für das kantonale Notfalltelefon zu erstellen und darauf aufbauend ein Vertrag mit dem Kanton über die Aufbaufinanzierung und eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb dieses Notfalltelefons ab 1. Januar 2018 auszuhandeln. Diese rechtlichen und finanziellen Grundlagen waren Voraussetzungen dafür, dass die AGZ die Infrastruktur für eine Triagestelle aufbauen und finanzielle Verpflichtungen eingehen konnte. Vor allem die Verhandlungen mit dem Kanton über die Aufbaufinanzierung waren ein steiniger Weg, und erst mit Unterschrift vom 3. Oktober 2017 und mit formeller Bestätigung im Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2017 war ein Vertrag unter Dach und Fach.

Dank konstruktiver Verhandlungen mit ZüriMed konnte am 12. Juli 2017 ein Kaufvertrag über die Übernahme des AERZTEFONS abgeschlossen werden. Das war zu diesem Zeitpunkt, als die AGZ betreffend die Finanzierung der Triagestelle noch in der Luft hing, deshalb möglich, weil ZüriMed ihr Aktienpaket der AGZ zum symbolischen Betrag von CHF 1.– verkaufte.

Unter dem «Baugerüst» der von der AGZ im Jahr 2015 gegründeten AGZ Support AG, aufgrund der Erfahrungen aus Pilotprojekten mit den SOS Ärzten und mit der professionellen Unterstützung der Beratungsfirma Project Competence AG war das Haus der kantonalen Triagestelle bzw. des «MRC» (Medical Response Center) zu bauen: das bedeutete eine Betriebsorganisation und Prozesse für das MRC definieren, qualifiziertes Triagepersonal = MRO (Medical Request Operator) und Triageärzte sowie Leitungspersonal des MRC anstellen bzw. schulen, Triage- und Telefoniesoftware kaufen und implementieren, räumliche Ressourcen schaffen, komplexe Schnittstellen zwischen der Dienstplanungsorganisation der AGZ und der Triageorganisation der AGZ Support AG definieren, entlang dieser Schnittstellen die Triage und Vermittlung aller Notfalldienste der Ärzte (und gemäss Ziel des Kantons der Zahnärzte und Apotheker) auf den 1. Januar 2018 vorbereiten und vieles anderes mehr. Das war vor allem deshalb über lange Strecken ein mühsamer Eiertanz, weil vor der späten Einigung mit dem Kanton im Oktober 2017 über die Aufbaufinanzierung nur ins Blaue hinein geplant und keine Verpflichtungen eingegangen werden konnten.

Die neue Dienstplanungsorganisation der AGZ aufzubauen, mit einem neuen Notfalldienstreglement und einem Ausführungsreglement einheitliche neue Regeln für die Leistung des ärztlichen Notfalldienstes und die Befreiung davon zu erarbeiten, diese Regeln dem neuen Gesundheitsgesetz sowie dem Bedarf an Diensten und den Bedürfnissen der Dienstleistenden anzupassen, die gesetzliche Ersatzabgabepflicht von nicht Notfalldienst leistenden Ärzten umsetzungsreif zu machen, und alle Neuerungen den Mitgliedern zu kommunizieren, war eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden des Generalsekretariats und die «Milizorganisation» der AGZ. Die Notfalldienstverantwortlichen der Bezirks- und Fachgesellschaften haben in ihren Kreisen, im Rahmen von Arbeitsgruppen und Besprechungen mit der AGZ und zahlreichen Kontakten und

Gesprächen Grosses geleistet. Ende 2017 gab es noch keinen kantonalen Dienstplan nach neuen Regeln, aber es war geklärt, welche bisherigen Regelungen noch im Übergangsjahr 2018 gelten, und welche Änderungen ab 1. Januar 2019 in Kraft treten werden.

Wir sind stolz darauf, dass diese «Notfalloperation am offenen Herzen» gelungen ist. Pünktlich vor 12 Uhr in der Silvesternacht 2017 ging das neue AERZTEFON kantonsweit unter der Gratisnummer 0800 33 66 55 in Betrieb. Trotz Feiertagen und einer unerwartet früh gerade in dieser Zeit grassierenden Grippewelle gelang der Wechsel vom alten zum neuen System, mit einigen nicht unerwarteten Begleitgeräuschen, aber ohne grössere Zwischenfälle.

Wir danken allen verbandsinternen Beteiligten, allen voran den ehrenamtlich engagierten Notfalldienstverantwortlichen für die unzähligen Stunden, die in intensiven Arbeitsgruppen und Sitzungen aufgewendet wurden, der Delegiertenversammlung für ihre verantwortungsbewussten Entscheide zugunsten einer in den Städten und den Landregionen tauglichen Lösung zum Wohle von Bevölkerung und von Ärzten, sowie dem Vorstand und allen Mitgliedern der Bezirksgesellschaft ZüriMed für den Verkauf ihrer AERZTEFON AG an die AGZ, damit die in 50 Jahren gesammelten Erfahrungen und dienlichen Strukturen in den kantonsweiten Dienst im Leistungsvertrag des Kantons integriert werden konnten. Den Mitarbeitenden des AERZTEFONS und der AGZ Support AG gilt ein grosser Dank für den Sondereinsatz vor, während und nach der Inbetriebnahme der neuen Triagestelle zu einem Zeitpunkt, als das Haus noch nicht fertig gebaut war. Wir danken nicht zuletzt den externen Projektberatern der Project Competence AG, welche uns kompetent und mit ebenso hohem Arbeitseinsatz durch dieses Projekt und die Verhandlungen unter schwierigen Bedingungen begleiteten. Besonderes Dank und Lob gebührt aber Tobias Burkhardt. Am 13. Juni 2017 durch die Delegiertenversammlung als jüngstes Vorstandsmitglied gewählt, übernahm er das zur ungünstigsten Zeit verwaiste Ressort Notfalldienst und damit das Präsidium in der Notfalldienstkommission. Er arbeitete sich innert Kürze in die Thematik ein, verdiente sich Respekt und Achtung als Vorstandsmitglied und Präsident der Notfalldienstkommission und übernahm in turbulenter Zeit mit grossem Einsatz die Führung und die Verantwortung für dieses wegweisende Grossprojekt.

Politik und Vernetzung – zwei Ärztinnen und ein Arzt im Kantonsrat

Im Zürcher Kantonsrat war die Ärzteschaft mit den beiden Vorstandsmitgliedern Bettina Balmer und Josef Widler sowie der Delegierten Nadja Galliker vertreten. Ihre gute Vernetzung mit Kantonsräten aus anderen Berufen des Gesundheitswesens sowie grundsätzlich an Gesundheitspolitik interessierten Rätinnen und Räten hat das neue Zürcher Gesundheitsgesetz mitgeprägt und eine Revision in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ermöglicht. Eine Revision des Gesundheitsgesetzes inkl. Regelung zur Finanzierung des Notfalldienstes bzw. der Triagestelle durch Kanton und Gemeinden in nur einem Jahr! Dies ist auch von Verwaltung, Politik und Kantonsrat eine beachtliche Leistung, die belegt, dass trotz aller Diskussionen die medizinische Versorgung der Zürcherinnen und Zürcher allen am Herzen liegt.

Kampagne «Ärzte für Zürich» – Zürcher Ärzte auf dem Bundesplatz

Im Rahmen der Kampagne «Ärzte-für-Zürich» wurden im Jahr 2017 Informationen und Beiträge auf der Website www.aerzte-fuer-zuerich.ch und auf der gleichnamigen Facebookseite aufbereitet. Zudem bedienten Mitteilungen in Wort und Bild die Medien zu den Themen Tarife und kantonaler Notfalldienst, was zu zahlreichen Medienanfragen auch zu anderen Themen führte.

Als Bundesrat Berset im Frühjahr 2017 einschneidende Eingriffe in die Tarifstruktur TARMED ankündigte, die zu einer spürbaren Verschlechterung der medizinischen Versorgung vor allem von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und chronisch Kranken zu führen drohten, beschloss die AGZ ihren Aktionsradius auf den Berner Bundesplatz auszudehnen. Die zwei Demonstrationen in Bundesbern zum Tarifeingriff sowie zur geplanten Neuordnung eines Zulassungsstopps für ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte unterstützten die zu den selben Geschäften eingereichten offiziellen Vernehmlassungsantworten der AGZ, fanden Beachtung und zeigten gemeinsam durchaus auch ihre Wirkung. So korrigierte Bundesrat Berset seinen Tarifeingriff bei den geplanten Einschnitten für Notfallbehandlungen, welche das Projekt zum kantonalen Zürcher Notfalldienst bzw. die Finanzierung der ärztlichen Leistungen aus TARMED in professionellen Strukturen ernsthaft gefährdet hätten. Unsere Aktion vom 28. September 2017 schaffte es sogar mit einem kleinen Bild-Ausschnitt in die Tagesschau am Abend der gleichentags abgehaltenen Mitgliederversammlung.

Sehr gefreut haben uns auch die vielen positiven und lobenden Worte von Patientinnen und Patienten, die uns auf in den Warteräumen der Praxen aufgelegten Karten zur Testimonialkampagne «Warum ich meinen Arzt/meine Ärztin schätze» zugestellt wurden. Diese Möglichkeit des Feedbacks wurde von den Patienten ausgiebig genutzt, um zu loben und zu danken. Es erreichten uns so viele Antworten, dass wir nicht alle Statements veröffentlichen konnten. Einzelne Patienten haben ihre Erfahrungen sogar in einem grösseren Blogbeitrag ausformuliert und mit Namen und Bild auf unseren Social-Media-Plattformen publiziert. Vielen Dank für diesen überwältigenden Zuspruch! Es ist uns ein motivierender Anstoss zu wissen, dass unser Einsatz für die Patienten von diesen geschätzt und gewürdigt wird.

Das Generalsekretariat – tägliche Leistung im Dienste der Mitglieder

Das Team des Generalsekretariats hat die grossen Herausforderungen aus der «regulären» Verbandsarbeit und aus den zusätzlichen Aufgaben bravourös bewältigt, sodass wir an dieser Stelle dem ganzen Team einen grossen Dank für die erfolgreiche Arbeit und die gute Zusammenarbeit in einem anspruchsvollem Jahr 2017 aussprechen möchten.

Trotz Grossprojekten gelang es auch, den ganz normalen administrativen Alltag im Dienste der 5900 Mitglieder zu bewältigen. Die Statistiken auf den Seiten 10 bis 11 zeugen vom agilen Verbandsleben im Kanton Zürich: im Jahr 2017 sind 191 Ärztinnen und Ärzte der AGZ beigetreten und 99 ehemalige Mitglieder sind aus verschiedenen Gründen ausgetreten.

Auch im Jahr 2017 setzte sich der Trend zur Gründung von ambulanten ärztlichen Institutionen in Form von Aktengesellschaft-

ten und GmbH fort, in denen Ärztinnen und Ärzte vermehrt im Angestelltenverhältnis arbeiten. Da die AGZ lange nur die persönliche Einzelmitgliedschaft zulies, konnten diese Institutionen der Standesorganisation nicht beitreten. Immer mehr junge Mediziner fanden deshalb bei ihrem Schritt in die ambulante Praxis nicht mehr den Weg zur Standesorganisation AGZ. Um künftig auch diesen Ärztinnen und Ärzten eine angemessene standespolitische Vertretung bieten zu können, änderte die Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2017 die Statuten der AGZ und führte per 1. Januar 2018 eine neue Mitgliederkategorie für juristische Personen ein. Die Kollektivmitgliedschaft ist zeitgemäss und schliesst das immer grössere Segment der Institute bzw. der in den Instituten arbeitenden Ärzte nicht mehr von der Mitgliedschaft zur Standesorganisation der Ärzte und den damit verbundenen Rechten und Pflichten aus. Selbstverständlich können weiterhin auch die in Institutionen angestellten Ärztinnen und Ärzte persönlich Mitglied der AGZ werden.

Docdir statt Mirado – ein modernes CRM für die Mitgliederverwaltung

Um die Daten lastige Administrativarbeit im Verband zuverlässig verrichten zu können, benötigt das Team des Generalsekretariats eine leistungsfähige Mitgliederdatenbank. Das bisher genutzte «Mirado», eine vor gut 15 Jahren programmierte Access-Datenbank für die Mitgliederadministration, war mit jeder neuen Anforderung und Ergänzung gewachsen, und zunehmend unhandlicher geworden. Den neuen Anforderungen, die das Generalsekretariat im Zusammenhang mit dem Notfalldienst, den Datensammlungen und der neuen Möglichkeit der Mitgliedschaft juristischer Personen an eine Mitgliederdatenbank spätestens auf Anfang 2018 stellte, war diese eindimensionale Lösung nicht mehr gewachsen.

Deshalb evaluierte die AGZ bereits im Jahr 2016 moderne CRM-Systeme, und entschied sich im Frühjahr 2017 schliesslich, ihre neue Mitgliederdatenbank in MS Dynamics 365 mit dem IT-Partner Cybersystems einzurichten. In mehreren Workshops wurden die Anforderungen im Details erfasst und das individuelle Aussehen der Masken für die AGZ geplant. Schritt für Schritt entstand ein sehr umfassendes, leistungsstarkes und flexibles Matrix-System, welches den (noch nicht benutzten) Namen Docdir erhielt. Mit einigen nicht unüblichen Schwierigkeiten bei der Systemumstellung erfolgte nach einer kurzen Test- und Kontrollphase die komplette Datenübernahme, so dass am 18. September 2017 das neue System in Betrieb genommen werden konnte. Daraus ergeben sich einige Erleichterungen und neue Möglichkeiten, die Mirado nicht bieten konnte. Die mit der Migration nötigen Datenbereinigungen und das Einrichten und Befüllen von neuen Funktionen führte und führt aber auch zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Mitgliederadministration.

Beschwerdewesen – weiterhin rege genutzt

Bei der Ombudsstelle ging im Jahr 2017 erneut eine grosse Anzahl an Beschwerden ein. Die beiden Ombudsleute Gabrielle Mekler und Walter Kaiser haben 30 angenommene Beschwerdefälle bewältigt, das war nochmal eine Zunahme um 5 Fälle gegenüber dem Vorjahr. In einem standesrechtlich relevanten Fall erfolgte schliesslich eine Anzeige des Mitgliedes beim Ehrenrat der AGZ durch die Ombudsstelle. Es wurden ausserdem 34 «Fast-Fälle» gezählt, d.h. Beschwerden, die eingegangen



Auf dem Bundesplatz: Zürcher Ärztinnen und Ärzte im Gespräch mit National- und Ständerätinnen und -räten und Bundesrat Maurer.



sind, aber vor der formellen Eröffnung eines Beschwerdeverfahrens im Sinne der Beschwerdeführer erledigt werden konnten bzw. wegen Unzuständigkeit (Anfrage als Gutachterstelle, Tarifierfrage oder örtliche Unzuständigkeit) nicht übernommen wurden.

Personelle Veränderungen

Im Jahr 2017 gab es personellen Wechsel und Wachstum im Team des Generalsekretariats: Im Bereich Empfang und Mitgliederwesen kündigte Isabelle Hörnlimann per 30. Juni. Die Stelle wurde auf Anfang August mit Pelka Ridjosic nachbesetzt. Im Oktober nahm mit Nadja Enescu die erste Mitarbeiterin ihre Arbeit für die neu geschaffene Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission auf. Seit Mitte November verstärkt zudem Mike Hruby die Buchhaltung, wo Fabienne Appert aufgrund ihrer Schwangerschaft mit ihrem Ende Jahr gesund geborenen zweiten Kind seit Mitte Oktober eine Lücke hinterlassen musste. Wir freuen uns, dass Frau Appert in einem knappen Jahr ins Team zurückkehren wird.

Danksagung – das letzte Wort gehört dem Präsidenten

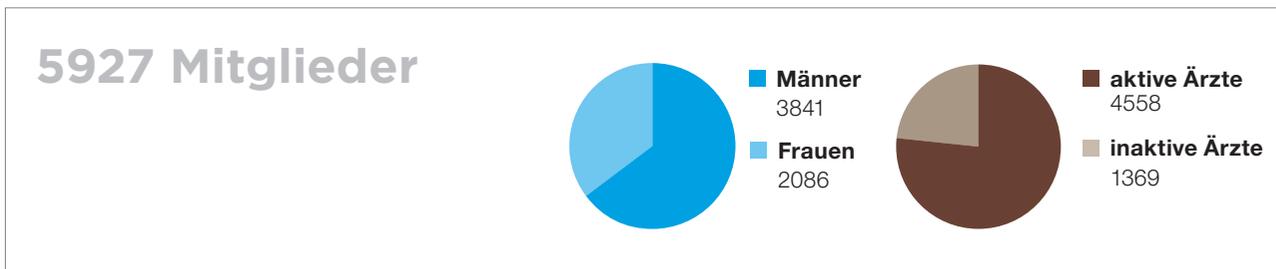
Es liegt ein ereignisreiches und anstrengendes Vereinsjahr hinter uns. Der ausserordentliche Einsatz wurde mit Erfolgen belohnt. Ich danke allen, die auf ihre Weise einen Teil dazu beitrugen. Mein Dank gilt meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen, den Vertretern in der Delegiertenversammlung, den Mitgliedern der Notfallkommission und den diese erweiternden Expertinnen und Experten von ZGPP und VZK. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Ehrenrates und seinem Präsidenten, bei den beiden Ombudsleuten sowie den Ärztekammerdelegierten der AGZ und all den vielen anderen Amtsinhabern, welche die AGZ andernorts vertreten.

Die grosse Arbeitslast wurde aber von unserem Generalsekretariat getragen. Michal Kohlbacher hat zusammen mit seinem Team hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben trotz permanent hoher Belastung ihre Arbeiten zuverlässig und in sehr guter Qualität geliefert. Dafür gebührt ihnen grosser Dank. Ich hoffe, dass sie auch im vierten Jahr meiner ersten Amtsperiode weiterhin über eine grosse Schaffenskraft verfügen, denn die Herausforderungen werden wahrscheinlich nicht weniger werden.

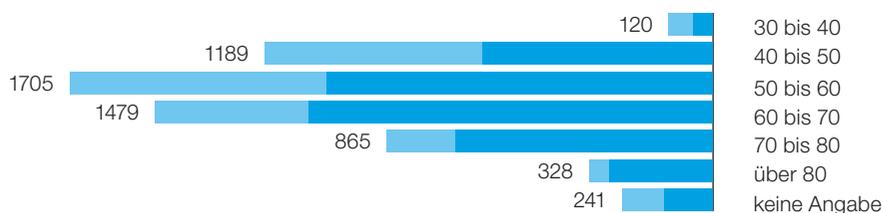
Bedanken möchte ich mich nicht zuletzt bei allen, die die Arbeit der AGZ in irgendeiner Weise mitgetragen haben. Last but not least gilt mein herzlicher Dank Ihnen, liebe Mitglieder, für das Vertrauen und die Unterstützung, die ich von Ihnen erfahren durfte. Sie ist mir Antrieb und Auftrag, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode erste Versprechen einzulösen und andere auf den Erfolgsweg zu lenken.

Ihr Präsident
Josef Widler

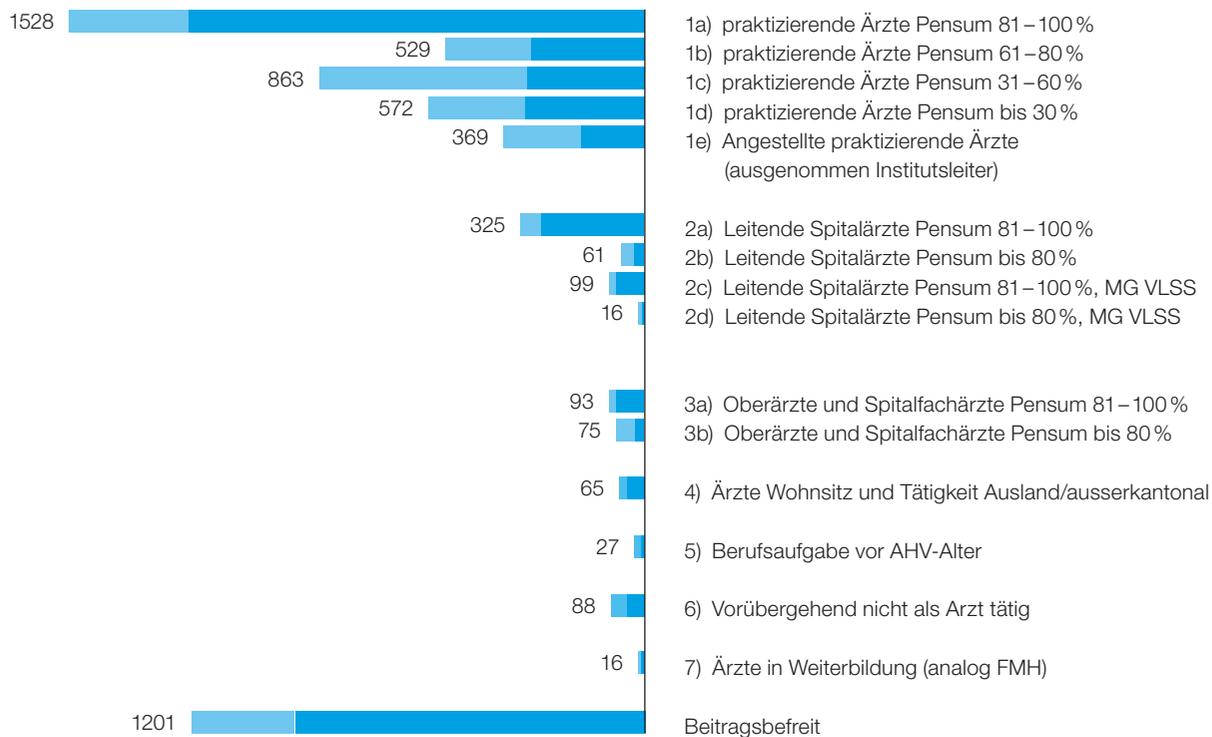
Mitgliederbewegung und Statistik



Mitglieder nach Altersgruppe



Mitglieder nach Beitragskategorie



Eintritte

vom 1. Januar 2017
bis 31. Dezember 2017

191

Austritte

vom 1. Januar 2017
bis 31. Dezember 2017

47

6

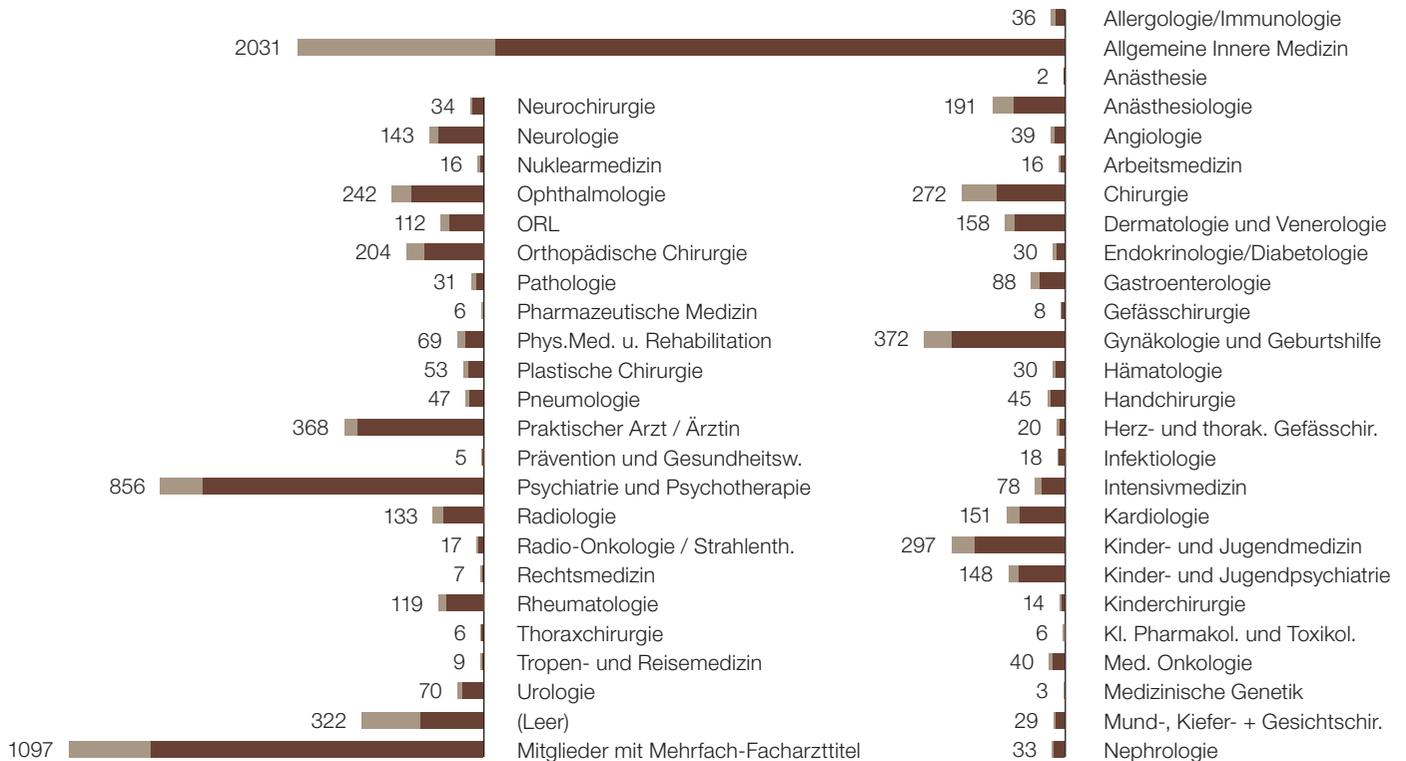
46

Infolge Todesfall

Kantonsübertritt

Diverse Gründe

Mitglieder nach Facharztstitel



Ehrenmitglieder

★ **Dr. med. Walter Grete**

Halden 5, 8484 Bachenbülach (2009)

★ **Dr. med. Georg Kaufmann**

Gellertstrasse 2, 8044 Zürich (1985)

★ **Dr. med. Max L. Hefti**

Lindenbergstrasse 11, 8700 Küsnacht (1997)

★ **Dr. med. Jürg Pellaton**

Breitstrasse 57, 8303 Bassersdorf (2009)

★ **Dr. med. Alfred Hunziker**

Berghaldenstrasse 58, 8053 Zürich (1995)

Vereinsorgane



Generalsekretariat



Generalsekretär
Michael Kohlbacher

- Geschäftsführung AGZ
- Leitung Generalsekretariat
- Repräsentation und Vertretung der AGZ
- Betreuung der Verbandsorgane und Kommissionen
- Rechtsberatung



Fabienne Appert
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederwesen
- Mitgliederbeiträge



Bianka Hubert
Stv. Generalsekretärin

- Verbandskommunikation
- Zürcher Ärztezeitung
- Projekte
- Assistenz Vorstand und Generalsekretär



Thekla Müller
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederwesen
- Mitgliederbeiträge



Beatrice Rutishauser
Rechtskonsultantin

- Rechtsberatungen
- Rechtsauskünfte
- Notfalldienstkommission
- Projekt Notfalldienst



Mike Hruby
Finanzen & Mitgliederwesen
(Eintritt per 13.11.2017)

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederbeiträge



Juliane Fliedner
Gesundheitsökonomin

- Ökonomische Analysen
- Statistische Auswertungen
- Tarifverhandlungen
- eHealth



Veronika Häusler
Empfang & Mitgliederwesen

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Nadja Enescu
Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission
(Eintritt per 16.10.2017)

- Assistenz NFD-Kommission
- Dispensationswesen
- Inkasso Ersatzabgabe
- Auskünfte zu Notfalldienst



Isabelle Hörnlmann
Empfang & Mitgliederwesen
(Austritt per 31.7.2017)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Pelka Ridjosic
Empfang & Mitgliederwesen
(Eintritt per 1.8.2017)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung

Organigramm Vorstand

PRÄSIDENT



Josef Widler

Aufgaben

- Verbandsstrategie
- Verbandskommunikation
- Public Relations
- Veranstaltungen
- Gesundheitspolitik
- Standespolitik
- Standesethik

Delegationen

- Delegiertenversammlung FMH
- Ärztekammer FMH
- Vorstand und Präsidentenkonferenz VEDAG
- Vorstand und Präsidentenkonferenz KKA
- Kommission Pharmakodex
- VR-Präsident AGZ Support AG

VORSTAND



**Vizepräsident,
Tarife und Verträge**
Rainer Hurni



**Schulärztlicher
Dienst/Finanzen**
Bettina Balmer



**Politik und
Vernetzung**
Josef Hättenschwiler



**Spitäler/
Kaderärzte**
Christoph Hofer

Aufgaben

- Stellvertretung des Präsidenten
- Tarife und Verträge
- Zusatzversicherungen
- Überregionale Netzwerke
- Qualitätslabel

- Finanzplanung und Rechnungswesen
- Verwaltung Vereinsvermögen
- Verbandsvorsorge
- Schulärztlicher Dienst

- Politikkontaktarbeit
- Politikberatung
- Networking
- Standesgremien
- Verbände und Organisationen
- Zürcher Gesundheitstage

- Stationäre ärztliche Versorgung
- Spitäler und Spitalverbände
- Kaderärzte

Delegationen

- Vorstand und Präsidentenkonferenz K-OCH
- Tarifgruppe OST
- Vorstand medswiss.net
- Vorstand Gesundheitsnetz 2025
- Q-Label-Initiative

- Stiftungsrat Pro Medico
- Vorstand medisuisse

- Ärztekammer FMH



Ambulante ärztliche Versorgung

Tobias Burkhardt



Berufsbildung/ Wissenschaft

Erich Seifritz



Spitäler/ Assistenzärzte

Roger Wanner



MPA/ Integrierte Versorgung

Brigitte Winzeler

- Ambulante ärztliche Versorgung
- Notfalldienst

- Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Maturanden-Informationen
- Medizinische Wissenschaft
- Medizin. Fakultät Universität Zürich
- Versorgungsforschung
- Kongresse

- Assistenz- und Oberärzte
- Angestellte Ärzte in der Praxis
- Qualität
- Zürcher Ärzteball
- Neue Mitglieder

- MPA – Aus- und Weiterbildung
- Chronic Care
- Integrierte Versorgung
- Prävention
- Praxislabor/ QUALAB

- Notfalldienstkommission (Präsident)
- Verwaltungsrat AGZ Support AG

- Ärztekammer FMH

- Kantonale Delegierte für MPA-Fragen bei FMH
- Kurskommission MPA (Präsidentin)
- ZüFam Zürich (Vorstand)
- Spitexverband Kanton Zürich (Vorstand)
- Aufsichtskommission Juventus Schule für Medizin (Mitglied)

Das AGZ-Jahr 2017

Januar

Nach der Vertragskündigung durch die AGZ auf Ende 2016 gilt seit 1. Januar 2017 im Kanton Zürich vorerst ein provisorischer Taxpunktwert – in der bisherigen Höhe von 89 Rp. Die Versicherer reagieren im Januar und Februar auf die, auf das neue Gestehungskostenmodell und die RoKo-Daten basierenden, Anträge der AGZ betreffend Festsetzung des Taxpunktwerths mit 1 Franken (bei einem zeitgemässen Referenzeinkommen) bzw. 95 Rp. (bei einem überholten Referenzeinkommen aus dem Jahr 2004) mit geharnischten Gegenanträgen: sie fordern eine Festsetzung des Taxpunktwerths mit maximal 89 Rp. (CSS), 87 Rp. (HSK), bzw. maximal 87 Rp. (tarifsuisse). Damit beginnt eine juristische Auseinandersetzung in Form von Gegenstellungnahmen und Repliken zu den jeweiligen Anträgen, die sich über die erste Jahreshälfte 2017 hinwegzieht.

Februar

Der ärztliche Notfalldienst droht zum Notfall zu werden. Das hatten im Dezember 2016 auch Kanton und Gemeinden erkannt und Hilfe zu einer Reorganisation mittels kantonalem Leistungsvertrag ab 1. Januar 2018 in Aussicht gestellt. Für die AGZ bedeutet dies im Jahr 2017 einen sportlichen Zeitplan und viel Arbeit: ein bereits entworfener Finanz- und Businessplan sollte bis Ende Februar 2017 mit der Gesundheitsdirektion abgestimmt und von ihr akzeptiert sein, ein Vor-

haben, dass sich infolge unterschiedlicher Vorstellungen von AGZ und Gesundheitsdirektion über den Leistungsumfang und die Art der Führung der Triagestelle bald als illusorisch herausstellte. Somit beginnt ein Verhandlungsmarathon mit dem Kanton, der bis in den Herbst dauert. Um die Organisation des Notfalldienstes zentral leisten und eine kantonale Triagestelle professionell organisieren zu können, ändern die Delegierten am 6. Februar 2017 die AGZ-Statuten, richten eine Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission bei der AGZ ein und beauftragen die Project Competence AG mit der professionellen Unterstützung des Grossprojektes.

März

Längerfristige Arbeitsunfähigkeiten stellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor Herausforderungen. Einfache Arztzeugnisse sind oft zu wenig aussagekräftig. Arbeitnehmer, die wieder im Job einsteigen und Arbeitgeber, welche ihre Mitarbeitenden nicht vorschnell kündigen möchten, brauchen einen detaillierten ärztlichen Rat zu den Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsfähigkeit verunfallter oder kranker Mitarbeitender. Hierfür steht Arbeitgebern nun das vom Verband Zürcher Handelsfirmen und der AGZ erarbeitete detaillierte Arztzeugnis zur Verfügung.

<https://aerzte-zh.ch/informationen/detailliertes-arztzeugnis.html>

Wichtige Themen 2017

|| Tarife || Notfalldienst



FEBRUAR Die Berater von Project Competence AG (v.l.n.r.): Markus Mühlemann, Richard Salvisberg und Markus Hegi



APRIL Präsident Dr. med. Josef Widler begrüsst knapp 70 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesundheitswesen zu den 11. Zürcher Gesundheitstagen.

Am 14. März ist «hoher Versichererbesuch» angesagt. Die Direktorin von santésuisse Verena Nold und der Geschäftsführer der tarifsuisse ag treffen sich zu einem Spitzengespräch mit dem Präsidenten Josef Widler und Generalsekretär Michael Kohlbacher. Dabei werden die Weichen für einen neuen Vertrag betreffend das Schlichtungsverfahren in Tarifstreitigkeiten durch die Kantonale Paritätische Kommission KPK gestellt.

April

Auf dem Uetliberg versammeln sich knapp 70 Gesundheitsexperten zu den Zürcher Gesundheitstagen. Herzlichen Dank an unsere Sponsoren, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich wäre! Unter dem Motto «Märchen, Mythen und Basare» diskutierten die Teilnehmenden nicht zuletzt zwingende Fragen der Wirklichkeit. «Ein Arzt bleibt eben ein Arzt», und ohne ihn finde Gesundheitswesen nicht statt, holt AGZ-Präsident Dr. Josef Widler spätestens mit dem Schlusswort hochtrabende Träume von Politikern und Ökonomen auf den Boden der Tatsachen zurück.

Mai

Seit Jahren bemüht sich die Ärzteschaft um die Revision der Tarifstruktur TARMED. Aufgrund von grundsätzlichen Blockaden durch den Versichererverband santésuisse scheiterte eine kontinuierliche Pflege und wegen einer gesetzeswidrigen Forderung nach Kostenneutralität des Bundesrates eine erste Totalrevision. Der Dachverband der Schweizer Ärzte FMH arbeitet trotzdem vor allem gemeinsam mit der Partnerin H- und unterstützt durch die Ärztekasse unermüdlich weiter. Gesundheitsminister Berset geht dies nicht schnell genug, also bestraft er die arbeitenden Leistungserbringer und belohnt

die Versicherer mit der Androhung eines zweiten Tarifeingriffs. Die konkreten Eingriffe würden zum einen wegen der Streichung von Notfallkonvenienzpauschalen die Zürcher Pläne zum kantonsweiten Notfalldienst massiv beeinträchtigen, zum anderen bedeuteten sie wegen der Limitierung von Grundleistungen eine spürbare Verschlechterung der Versorgung vor allem von Kindern und Jugendlichen, älteren Patienten und chronisch Kranken. Deshalb schreibt AGZ-Präsident Widler einen offenen Brief an den Bundesrat, welchen innert kurzer Zeit über 2800 Menschen mitunterzeichneten. Die Namen füllt die AGZ in eine «Weisheits-Spritze» und übergibt diese am 23. Mai gemeinsam mit einer Protestgruppe von 30 Ärztinnen und Ärzten aus fünf Kantonen einem Mitarbeiter Bundesrat Bertsch auf dem Berner Bundesplatz.

Juni

Nach langem Ringen unterzeichnen AGZ und ZüriMed am 6. Juni 2017 den Kaufvertrag für die AERZTEFON AG. Die Mitglieder der Bezirksgesellschaft Stadt Zürich und Bezirk Dietikon übergeben zum symbolischen Preis von 1 Franken ihre in 50 Jahren gewachsene Telefonzentrale an die AGZ. Das AERZTEFON soll für die Triage aller Anrufe und die Vermittlung aller Notfalldienste im ganzen Kantonsgebiet ausgebaut werden. Damit erfüllte sich auch eine wichtige Bedingung der Gesundheitsdirektion für den Abschluss eines kantonalen Leistungsvertrags zur Organisation des ambulanten Notfalldienstes mit der AGZ als Vertreterin der Zürcher Ärzteschaft. Die Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Triagestelle wird am 26. Juni durch AGZ-Präsident Widler sowie Gesundheitsdirektor Heiniger unterzeichnet, GPV-Präsident Kündig zeigt sich für die Gemeinden zufrieden mit dem Kompromiss. Über die noch immer ungeklärte Aufbaufinanzierung wird trotz Sommerferien mittels schiedsrichterlichem Gutachten der KPMG weiterverhandelt.



MAI Über 2800 Personen unterzeichneten den offenen Brief des AGZ-Präsidenten für Änderungen am angekündigten Tarifeingriff des Bundesrates mit. Diese wurden abgefüllt in eine Weisheitsspritze in Bern übergeben – und zeigten Wirkung.



JUNI Von ZüriMed zu AGZ: Das Aertzefon wechselt zum symbolischen Preis die Besitzerin und wird Telefonzentrale des kantonsweiten Notfalldienstes.

Juli

Am 5. Juli 2017 führt der Regierungsrat die erste Lesung des revidierten Gesundheitsgesetzes zum Notfalldienst durch. Am Mittwoch, 12. Juli 2017, findet die zweite Lesung und damit Verabschiedung an den Kantonsrat statt. Ebenfalls am 12. Juli 2017 genehmigt der Regierungsrat mit separatem Beschluss die per 1. Januar 2018 in Kraft tretende Leistungsvereinbarung mit der AGZ über den «Betrieb einer kantonsweiten Triagestelle mit einer einzigen Telefonnummer zur Vermittlung der Patientinnen und Patienten an die Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker gemäss koordinierten Dienstplänen oder an andere geeignete Leistungserbringer». Die Öffentlichkeit wird am 20. Juli in einer gemeinsamen Medienkonferenz durch Regierungsrat Thomas Heiniger, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes Jörg Kündig und AGZ Präsident Josef Widler orientiert. Betreffend die Finanzierung der Aufbaukosten für die Triagestelle besteht aber trotz intensiver Verhandlungen noch keine Einigung.

August

Das neue Lehrjahr beginnt für die angehenden medizinischen PraxisassistentInnen MPA. Ihre Ausbildung wird von der Zürcher Ärzteschaft organisiert und über einen eigenen Ausbildungsfonds finanziert. Die AGZ gibt den Praxen dazu auch Lohnempfehlungen für MPA-Lernende ab. Um den wichtigen Beruf zu fördern – schliesslich funktioniert ohne gut ausgebildete MPA heute kaum noch eine Praxis effizient – hat die AGZ ihre Empfehlungen für die Lernendenlöhne angepasst, auf CHF 600 im 1. Jahr sowie CHF 1000 im 2. und CHF 1400 im 3. Lehrjahr.

Damit das im Hinblick auf eine Taxpunktwerterhöhung erfolversprechende Gestehungskostenmodell auf eine ausreichende Datengrundlage gestützt werden kann, beschliesst die Delegiertenversammlung am 12. Juni 2017, per 1. Juli 2017 die RoKo-Datenlieferungspflicht für alle selbständig praktizierenden Mitglieder einzuführen. Im August 2017 erhalten erstmals über 3000 angeschriebene Praxen die Einladung zur Beteiligung an der RoKo-Erhebung mit der Information, dass das eine Verpflichtung sei.

September

Im festlich geschmückten Saal des Hotels Marriott kommen 170 Ärztinnen und Ärzte zur Mitgliederversammlung der AGZ zusammen. Nach den neusten Informationen zum Projekt Notfalldienst sowie zu TARMED und Taxpunktwert, gesellen sich die Mitglieder zum gemeinsamen Nachtessen. Auch die beiden Neumitgliederabenden im Mai und November stossen auf grosses Interesse und bieten Gelegenheit zu Erfahrungsaustausch und Vernetzung unter den Mitgliedern.

Oktober

Am 3. Oktober kann die dringend benötigte Vereinbarung mit der GD über die Finanzierung der Aufbaukosten des kantonalen Notfalltelefons und der Triagestelle abgeschlossen werden. Damit beginnt eine eigentlich zu kurze und äusserst intensive Arbeitsphase, um den Betrieb der Triagestelle per 1. Januar 2018 sicherzustellen.

An der Tariffrent herrscht im Herbst Verunsicherung. Der vom Bundesrat am 16. August 2017 beschlossene Tarifeingriff per 1. Januar 2018 lässt viele Fragen offen. Der Zürcher Regie-



JULI Unterstützt von den Gemeinden schloss der Kanton Zürich mit der AGZ einen Leistungsvertrag zum Betrieb einer Triagestelle ab, die ab 2018 unter der Gratis-Notfallnummer 0800 33 66 55 Patienten im ganzen Kanton zum richtigen Arzt oder Hilfsangebot leiten soll.



AUGUST Die Zürcher Ärzteschaft bildet MPA aus und fördert den Nachwuchs. Um die Lehre attraktiver zu machen, aktualisiert und erhöht die Delegiertenversammlung die Empfehlung für Lernendenlöhne an die Lehrpraxen.



rungsrat lässt sich davon beeinflussen und argumentiert in einer rechtlich nicht nachvollziehbaren Weise, dass Einsparungen in der Tarifstruktur nicht mit einer Taxpunktwerterhöhung kompensiert werden sollten. Nach Abschluss des Schriftenwechsels im Festsetzungsverfahren trifft der Regierungsrat daher keine Entscheidung. Stattdessen verlängert er am 20. September 2017 die Verträge bis Ende 2017 und setzte den TPW 2018 provisorisch auf 89 Rappen fest. Am 26. Oktober 2017 gibt es wegen der Verunsicherung betreffend den bundesrätlichen Tarifeingriff ein Novum: erstmals lädt die FMH alle Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Ärztesellschaften zu einer ausserordentlichen Präsidentenkonferenz ein. Diese in der Folge periodisch einberufene Konferenz ist seither ein wichtiges Gefäss für den Austausch von nationalen, strukturellen Tariffragen und kantonalen Fragen betreffend den Taxpunktwert.

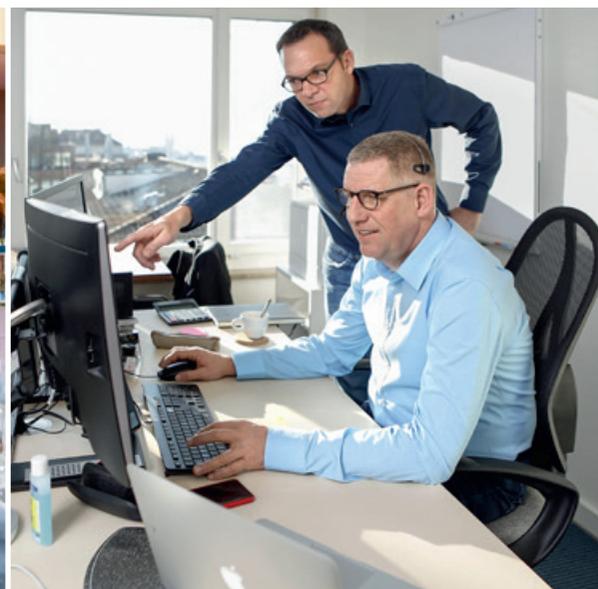
November

Die neue, ab 1. Januar 2018 unter dem neuen alten Namen AERZTEFON zu betreibende kantonale Gratis-Notfallnummer 0800 33 66 55 wird publik. Die Gesundheitsdirektion und der Gemeindepräsidentenverband teilen in einem Informationsschreiben vom 14. November 2017 den Gemeinden den Namen und die Nummer des neuen Dienstes mit, damit die Gemeinden die Ärztenotruf-Informationen auf ihren Websites und Informationsblättern auf den 1. Januar 2018 umstellen. Das anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 25. September 2017 verabschiedete Reglement musste vom Kanton genehmigt werden. In einer Stellungnahme vom 27. November 2017 erteilt der Kanton dem Beschluss der Delegierten eine Absage, eine Altersgrenze von 60 Jahren für Notfalldienst und Ersatzabgabe einzuziehen. Die AGZ müsse gemäss Gesundheitsgesetz die Berufspflicht umsetzen,

die ausnahmslos ohne Altersgrenze gelte, solange eine Berufsausübungsbewilligung besteht. Damit ging das Notfalldienstreglement zur Überarbeitung durch Vorstand und Delegiertenversammlung zurück auf Feld 1. Parallel dazu war schon an einem Ausführungsreglement zu arbeiten, wofür am 2. November eine Arbeitsgruppe einberufen wurde: denn die eher einem Wandel unterliegenden Detailfragen wie beispielsweise Dienstzeiten und Umfang der Dienstpflicht sollten nicht im Notfalldienstreglement stehen, für das es jedes Mal einen Genehmigungsbeschluss des Regierungsrats braucht. Die Zeit vom November bis Dezember war für alle Notfalldienstverantwortlichen und Dienstplaner nicht einfach, weil zwar die Dienstplanung für das Jahr 2018 mittels Übergangsregelungen im Wesentlichen wie bisher erfolgen konnte, es aber doch viel Fragen zu beantworten gab, vor allem wegen der nicht mehr verlängerbaren gänzlichen Befreiung von Dienst und Ersatzabgabe ab gewissen Altersgrenzen.

Dezember

Wegen der Verzögerung in der Beschlussfassung des Gesundheitsgesetzes bleibt die Planung und Umsetzung des neuen kantonalen Notfalldienstes durch die AGZ und die Finanzierung der Triagestelle durch den Kanton und die Gemeinden bis kurz vor Jahreswechsel eine Zitterpartie. Erst am 19. Dezember verabschiedet der Kantonsrat das Gesetz. Dank guter Vorbereitungen des Projektteams und des grossen Einsatzes aller Beteiligten von AGZ Support AG, AERZTEFON, SOS Ärzte und vielen weiteren Partnern sowie natürlich der ärztlichen Dienstplaner und Dienstleistenden in den Regionen gelang der Start trotzdem. Seit 31. Dezember kurz nach 23:30 Uhr ist das AERZTEFON aus dem ganzen Kanton erreichbar. Ein Prosit auf den gelungenen Kaltstart auf den Jahreswechsel!



NOVEMBER An der Mitgliederversammlung wurde zum Projekt Notfalldienst und zu Tariffragen informiert. Am anschliessenden Nachtessen wurde weiter diskutiert und gefeiert.

DEZEMBER Unter Hochdruck arbeiten alle Beteiligten, damit das kantonale Notfalltelefon in der Silvesternacht starten kann. Im Bild der ärztliche Leiter der AGZ Support AG Dr. Jan Röhmer im Gespräch mit COO Robert Frey

Jahresrechnungen



Rechnungsbericht AGZ

Auf der Ertragsseite sind in der Position Vereinserträge die Mitgliederbeiträge um CHF 506 165.34 gestiegen, was auf den Zusatzbeitrag für Tarifverhandlungen und Kampagne zurückzuführen ist. Dem stand ein Aufwand für Taxpunktverhandlungen und Kampagne von ca. CHF 480 000 gegenüber (CHF 330 000 für Mandate im Vereinsaufwand, CHF 120 000 im Personalaufwand und CHF 30 000 im Vorstandsaufwand).

Die zurzeit in Rechnung gestellten Ersatzabgaben ROKO für die Erhebungsaktion 2017 sind in der Rechnung 2017 zu verbuchen. Der dafür in den Vereinserträgen ausgewiesene Betrag von CHF 716 500.00 entspricht der Hälfte der ausstehenden Rechnungssumme. Die Mitglieder haben noch die Chance zur Nachlieferung der RoKo-Daten bis Ende Juni 2018, weshalb ungewiss ist, wie viele Erträge tatsächlich fliessen werden. Mit Revisor und Steuerberater ist abgesprochen, dass wir mit der Hälfte der Ersatzabgabenrechnungen als Ertrag rechnen.

In den übrigen Erträgen sind die bisherigen Zahlungen der Gesundheitsdirektion in der Höhe von CHF 1 808 419.00 für den Aufbau der Triagestelle (Pilotkosten 2016 – 2017, Beratungskosten 2017) enthalten; dem stand ein Aufwand für den Aufbau der Triagestelle von CHF 2 211 103.40 (Aufwandsposition Vereinsaufwand) gegenüber. Die weiteren Aufwandspositionen bewegen sich im üblichen Rahmen; der gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 240 000 höhere Verwaltungsaufwand ist auf die Investition

in das CRM, die neue Mitgliederdatenbank, zurückzuführen. Der Verlust von CHF 28 159.63 bewegt sich in einem verhältnismässigen Rahmen.

Die Liquidität der AGZ ist nach wie vor gut. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2017 ein Bankguthaben von CHF 1 169 139.92 aus. Der Buchwert der Wertschriften hat sich um ca. CHF 35 000 erhöht. Der noch nicht vereinnahmte Rechnungsbetrag betreffend die RoKo-Ersatzabgabe 2017 ist als Forderung ausgewiesen. Das Umlaufvermögen beträgt CHF 3 139 650,04 und ist wegen der RoKo-Ersatzabgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich höher. Das Anlagevermögen bewegt sich im gleichen Rahmen.

Auf der Passiven-Seite ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Partnerorganisationen eine Forderung der SOS Ärzte von CHF 1 108 419.00 für noch nicht bezahlte Pilotkosten 2017 enthalten, wodurch auch das Fremdkapital deutlich höher ist als im Vorjahr. Das Vereinsvermögen (Aktiven minus Fremdkapital) respektive Eigenkapital ging wegen des Verlustes von CHF 28 159.63 auf den Betrag von CHF 1 140 612.25 zurück.

Die Revisionsstelle (Aufid Treuhand & Revisions AG) hat ihre eingeschränkte Revision («Review») der Erfolgsrechnung und der Bilanz der AGZ für das Geschäftsjahr 2017 ohne Beanstandungen durchgeführt. Die revidierte Jahresrechnung 2017 und der Revisionsbericht liegen bei.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2017	2016
Mitgliederbeiträge AGZ	3074561.54	2568396.20
Datenlieferung, Ersatzabgabe	276857.67	295597.71
TARMED Kanton Zürich	117871.50	94764.40
Ersatzabgabe Datenlieferung ROKO	716500.00	0.00
Ertrag Verein	4185790.71	2958758.31
Zürcher Ärztezeitung	30054.00	43676.85
Drucksachenverkauf	21395.45	23819.80
Übrige Dienstleistungen	32192.95	32171.50
Ertrag Dienstleistungen	83642.40	99667.80
KPK	42500.00	24050.00
Ehrenratsverfahren	11400.00	24050.00
Projekterträge	27500.00	28000.00
Übrige Erträge	8269.00	13841.50
Übrige Erträge	89669.00	65891.50
Ertragsminderungen Beiträge	-22927.97	-5838.07
Mehrwertsteuer	-60370.90	-14006.15
Debitorenverluste	-71000.00	-4100.00
Ertragsminderungen	-154298.87	-23944.22
Nettoertrag	4204803.24	3100373.39
Mitgliederbeiträge KKA, VEDAG, KOCH	193220.00	214280.00
Direkter Aufwand	193220.00	214280.00
Bruttoergebnis I	4011583.24	2886093.39
Lohnaufwand (Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 10 < 50)	913301.95	831572.05
Lohnrückvergütungen	-2995.10	-2538.90
Sozialversicherungsaufwand	147504.95	135845.30
Übriger Personalaufwand	51613.45	51266.30
Personalaufwand	1109425.25	1016144.75
Entschädigungen Vorstand	456817.40	459044.60
Sozialversicherungsaufwand	55685.10	46618.25
Übriger Personalaufwand	9034.55	4707.05
Aufwand Vorstand	521537.05	510369.90
Bruttoergebnis II	2380620.94	1359578.74
Mietzinsaufwand	184992.60	1849442.60
Raumnebenkosten	21008.75	22194.00
Weiterverrechneter Raumaufwand	-28800.00	-28800.00
Raumaufwand	177201.35	178336.60
KPK	42369.30	49047.30
Datenlieferung, Trust Center	429345.70	425201.55
TARMED	175240.50	140738.40
Ärztammer	42023.20	51882.70
Delegiertenversammlung	49141.00	36797.00
Mitgliederversammlung	20000.00	22660.30
Ombudsstelle	25640.15	23253.15
Ehrenrat	27221.40	19204.35
Präsidentenkonferenz	2610.00	714.50
Eigene Veranstaltungen	0.00	2786.90
Projekte	36967.20	0.00

(in CHF)	2017	2016
Zürcher Ärztezeitung	128 393.36	110 839.60
PR-Aktivitäten	145 452.85	88 341.65
Politarbeit	2 138.30	0.00
Übriger Vereinsaufwand	24 812.75	32 622.87
Vereinsaufwand	1 151 355.71	1 004 090.27
Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	39 577.90	56 055.20
Verpackung und Porti	20 235.39	25 988.80
Telekommunikation	13 660.65	7 700.60
Beiträge, Spenden	35 240.00	10 310.00
Beratung, Revision	34 721.20	27 583.00
Unterhalt Informatik, Homepage	224 281.45	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand	8 919.20	8 136.00
Verwaltungsaufwand	376 635.79	135 773.60
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen & Steuern	675 428.09	41 378.27
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	19 143.15	311 714.60
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen & Steuern	656 284.94	-270 336.33
Wertschriften- und Zinsertrag	52 049.70	26 199.37
Finanzaufwand	19 596.22	38 999.39
Finanzerfolg	32 453.48	-12 800.02
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	688 738.42	-283 136.35
Aufbau Notfalldienst	378 283.00	378 283.00
Ertrag		
Gesundheitsdirektion Pilotkosten	1 808 419.00	0.00
Gesundheitsdirektion Beratungskosten	485 020.00	0.00
Total Ertrag Notfalldienst	2 293 439.00	0.00
Aufwand		
Notfalldienst	64 200.00	0.00
Gesundheitsdirektion Pilotkosten	741 566.00	0.00
Notfalldienst Pilotkosten	1 349 653.00	0.00
Notfalldienst Beratungskosten	861 450.00	0.00
Total Aufwand Notfalldienst	3 016 869.00	0.00
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	16 605.50	378 282.88
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand	7 664.50	34 157.31
Ausserordentlicher Erfolg	8 941.00	344 125.57
Jahresergebnis vor Steuern	697 679.42	60 989.22
Direkte Steuern	2 408.85	51 990.80
Jahresergebnis	-28 159.63	8 998.42

BILANZ

(in CHF)	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		
Kasse	8182.05	5795.85
Bankguthaben	1 160 957.87	773 680.55
Kurzfristige Geldanlagen	1 029 966.82	994 365.07
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	2 199 106.74	1 773 841.47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	826 795.95	100 831.50
Delkredere	-83 000.00	-12 000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	743 795.95	88 831.50
Kurzfristige Forderungen		
Gegenüber staatlichen Stellen	4 3700.90	4 244.25
Gegenüber Sozialversicherungen	7 431.35	6 899.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen	11 802.25	11 143.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	184 945.10	7 970.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	184 945.10	7 970.35
Total Umlaufvermögen	3 139 650.04	1 881 786.577
Wertschriften des Anlagevermögens	85 000.00	85 000.00
Langfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	9 000.00	10 000.00
Gegenüber Beteiligung (mit Rangrücktritt)	200 000.00	200 000.00
./. Wertberichtigung Darlehen Beteiligung	-199 999.00	-199 999.00
Finanzanlagen	94 001.00	95 001.00
Beteiligungen	100 001.00	100 000.00
./. Wertberichtigung Beteiligung	-99 999.00	-99 999.00
Beteiligungen	2.00	1.00
Mobilien, Einrichtungen	17 900.00	22 000.00
Informatik	19 500.00	25 000.00
Mobile Sachanlagen	37 400.00	47 000.00
Total Anlagevermögen	131 403.00	142 002.00
Total Aktiven	3 271 053.04	2 023 788.57

(in CHF)	31.12.2017	31.12.2016
Passiven	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	234 857.80	223 059.85
Gegenüber Partnerorganisationen	1 770 254.59	508 785.19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 005 112.39	731 845.04
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber staatlichen Stellen	16 660.00	6 080.95
Gegenüber Sozialversicherungen und Personal	16 296.40	29 288.35
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	32 956.40	35 369.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	31 900.00	42 802.35
Kurzfristige Rückstellungen	60 472.00	45 000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfr. Rückstellungen	92 372.00	87 802.35
Total kurzfristiges Fremdkapital	2 130 440.79	855 016.69
Total Fremdkapital	2 130 440.79	855 016.69
Eigenkapital zu Beginn des Jahres	1 168 771.88	1 159 773.46
Jahresergebnis	-28 159.63	8 998.42
Total Eigenkapital am Ende des Jahres	1 140 612.25	1 168 771.88
Total Passiven	3 271 053.04	2 023 788.57

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lagen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere des Artikels 83a ZGB i.V.m. den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzip Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

ANGABEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)		31.12.2017	Vorjahr
Direkte Beteiligungen			
AGZ Support AG, Zürich	Nominalwert	100 000.00	100 000.00
100 % Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1.00	1.00
Ärztefon AG	Nominalwert	196 000.00	0.00
100 % Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		0.00	19 398.00
Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung			
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen		0.00	131 320.00
Auflösung stiller Reserven auf Wertschriftenbestand		0.00	244 749.00
Santé Suisse		15 000.00	0.00
Verschiedene nicht wesentliche Positionen		1 605.00	2 213.00
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		16 605.00	-
Periodenfremder Kursverlust auf Wertschriftenbestand		0.00	34 157.00
Verschiedene nicht wesentliche Positionen		7 664.00	0.00
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		7 664.00	34 157.00
Langfristige Mietverhältnisse			
Mietvertrag mit fester Laufzeit bis 30. September 2019		271 478.00	426 608.00

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der AGZ Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der AGZ Ärztegesellschaft des Kantons Zürich für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Aufid Treuhand & Revisions AG
Uitikon, 16. Mai 2018



Peter Mosimann
Betriebsökonom FH
zugelassener Revisionsexperte RAB

Beilage: Jahresrechnung

Fonds für Soforthilfe

Unter dem Namen «Fonds für Soforthilfe» besteht eine von der AGZ errichtete Stiftung. Diese hat ihren Sitz am Sitz der AGZ in Zürich. Die Stiftung bezweckt, Mitgliedern der Gesellschaft oder ihren Hinterlassenen, welche unverschuldet in Not geraten sind, rasche finanzielle Hilfe zu gewähren.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen gewährt und das einzige offene Darlehen wurde im Jahr 2017 getilgt, sodass keine Darlehensforderung offen ist. Der Wertschriftenbestand erhöhte

sich um ca. CHF 10000 auf den Betrag von CHF 148802.00. Das Stiftungskapital betrug Ende 2017 CHF 190655.82.

Die Revisionsstelle (Aufid Treuhand & Revisions AG) hat ihre eingeschränkte Revision («Review») der Erfolgsrechnung und Bilanz 2017 ohne Beanstandungen geführt. Die revidierte Jahresrechnung 2017 und der Revisionsbericht des Fonds für Soforthilfe liegen bei.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2017	2016
Eingang Spenden	0.00	0.00
Bruttoergebnis	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	-2015.95	1721.00
Betrieblicher Aufwand	-2015.95	1721.00
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-2015.95	-1721.00
Finanzertrag	801.60	1168.00
Finanzaufwand	-720.64	559.09
Kursverlust Wertschriften	10226.00	-478.00
Finanzerfolg	10306.96	1086.91
Jahresergebnis	8291.01	-634.09

BILANZ

(in CHF)	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		
Bankguthaben	52 540.18	46 574.72
Wertschriften	148 802.00	138 576.00
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	201 342.18	185 150.72
Darlehen	0.00	7 000.00
Kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	280.60	241.05
Übrige kurzfristige Forderungen	280.60	7 241.05
Total Umlaufvermögen	201 622.78	192 391.77
Total Aktiven	201 622.78	192 391.77
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	660.95	660.95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.95	660.95
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 015.00	1 075.00
Total Fremdkapital	2 675.95	1 735.95
Stiftungskapital	22 840.00	22 840.00
Vortrag	167 815.82	168 449.41
Jahresergebnis	8 291.01	-633.59
Stiftungskapital am Ende des Jahres	198 946.83	190 655.82
Total Passiven	201 622.78	192 391.77

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lagen im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 10.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Sinne der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Fonds für Soforthilfe, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Fonds für Soforthilfe für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Aufid Treuhand & Revisions AG
Uitikon, 12. April 2018



Peter Mosimann
Betriebsökonom FH
zugelassener Revisionsexperte RAB

Beilage: Jahresrechnung

Fonds für MPA-Ausbildung

Der Aufwand für die aus dem MPA-Fonds zu finanzierenden Überbetrieblichen Kurse (ÜK) der MPA-Ausbildung an der Berit-Exbit Schule betrug 2016/2017 CHF 1 758 053.00, der Totalaufwand CHF 1 765 475.65 (Vorjahr: CHF 1 613 628). Daraus ergibt sich ein Verlust von CHF 272 010.55. Für ausserkantonale Schülerinnen verrechnet die AGZ die Vollkosten der jeweiligen kantonalen Ärztesgesellschaft weiter. Der Kanton entrichtet an den MPA-Fonds einen pauschalen Beitrag pro Schülerin und Kurstag. Von der Ausgleichskasse Medisuisse werden MPA-Beiträge von der FAK-pflichtigen Lohnsumme, welche in den Arztpraxen an das Praxispersonal ausbezahlt wird, erhoben. Der Beitragssatz wird jeweils an der Delegiertenversammlung im Herbst für das kommende Kalenderjahr festgelegt und betrug im Jahr 2017 0.3 % (2016: 0.3 %).

Die MPA-Beiträge sind im Jahr 2017 auf CHF 810 425.05 zurückgegangen (2016: CHF 1 136 004.85), die Kantonsbeiträge

haben sich infolge der gestiegenen Schülerinnenzahlen um ca. CHF 100 000 erhöht. Der gesamte Ertrag des Fonds betrug CHF 1 493 465.10 (Vorjahr CHF 1 692 620.56).

Der MPA-Fonds hat nach wie vor eine gute Liquidität, auch wenn in der Bilanz die flüssigen Mittel von CHF 969 497,93 auf CHF 693 609.03 zurückgegangen sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass CHF 400 000 Fondsvermögen im Wertschriftenportfolio der AGZ integriert sind, was in der Bilanz bei den Aktiven als Forderung ausgewiesen ist.

Die Revisionsstelle (Aufid Treuhand & Revisions AG) hat ihre eingeschränkte Revision («Review») der Erfolgsrechnung und Bilanz 2017 ohne Beanstandungen geführt. Die revidierte Jahresrechnung 2017 und der Revisionsbericht des MPA-Fonds liegen bei.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2017	2016
Beiträge Ausgleichskasse	810 425.05	1 136 004.85
Beiträge Kantone	811 320.85	715 379.81
Beiträge	1 621 745.90	1 851 384.66
Rückzahlungen Beiträge	117 759.55	101 963.90
Inkassodienstleistung durch Dritte	40 521.25	56 800.20
Ertragsminderungen	158 280.80	158 764.10
Nettoerlös	1 463 465.10	1 692 620.56
Überbetriebliche Kurse	1 745 363.00	1 613 628.00
Expertenhonorare	12 690.00	15 293.30
Vereinsaufwand	1 758 053.00	1 628 921.30
Bruttoergebnis I	-294 587.90	63 699.26
Verwaltungsaufwand	7 342.25	7 866.25
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-301 930.15	55 833.01
Finanzaufwand	80.40	80.50
Finanzerfolg	-80.40	-80.50
Jahresergebnis	-302 010.55	55 752.51

BILANZ

(in CHF)	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		
Flüssige Mittel	693 609.03	969 497.93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	0.00	0.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00
Kurzfristige Forderungen gegenüber Partnerorganisationen	403 132.34	403 932.34
Aktive Rechnungsabgrenzungen	369 967.15	393 080.15
Total Umlaufvermögen	1 466 708.52	1 766 510.42
Total Aktiven	1 466 708.52	1 766 510.42
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20 441.90	2 342.25
Passive Rechnungsabgrenzungen	116 192.00	132 083.00
Total Fremdkapital	136 633.90	134 425.25
Eigenkapital	1 632 085.17	1 576 332.66
Jahresergebnis	-302 010.55	55 752.51
Total Eigenkapital	1 330 074.62	1 632 085.17
Total Passiven	1 466 708.52	1 766 510.42

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Es handelt sich um einen Fonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetz.

Die Rechnungslegung erfordert vom der Fonds Kommission Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausge-

wiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzip Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Fonds für die MPA Ausbildung, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Fonds für die MPA Ausbildung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist die Fondskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und dem Reglement entsprechen.

Aufid Treuhand & Revisions AG
Uitikon, 16. Mai 2018



Peter Mosimann
Betriebsökonom FH
zugelassener Revisionsexperte RAB

Beilage: Jahresrechnung

Familienausgleichskasse

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich führt eine Familienausgleichskasse (FAK) deren Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes von der Ausgleichskasse medisuisse geführt wird. Ihr obliegt insbesondere das Inkasso der FAK-Beiträge, die Bearbeitung der Kinderzulagengesuche und die Vergütung der von den FAK-Mitgliedern ausbezahlten Zulagen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder um 3.6% zugenommen (Vorjahr: plus 2.6%). Die Verwaltungskosten sind um 2.3% gestiegen und betragen 2017 CHF 194'998 (Vorjahr: CHF 190'536).

AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT VON MEDISUISSE

(in CHF)	2017	2016
FAK-pflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	582.80	543.80
Beitragssatz in % der AHV-pflichtigen Lohnsumme	0.90	0.90
Anzahl Arbeitgeber	3749	3639
Anzahl Selbständigerwerbende ohne Personal	3512	3483
Bezüger von Familienzulagen	1545	1496
Anzahl anspruchsbegründende Kinder	2709	2614
Monatliche Kinderzulage in CHF		
bis 12. Altersjahr		200.00
ab 13. Altersjahr bis 16. Altersjahr		250.00
Mindererwerbsfähige bis zum 20. Altersjahr		250.00
Jugendliche in Ausbildung vom 17. bis 25. Altersjahr		250.00
Rechnungsergebnis CHF		
Einnahmen	9'594'831.00	8'924'378.95
Ausgaben	9'259'927.01	8'616'690.89
davon Verwaltungskosten	194'998.00	190'536.00
Ergebnis	334'903.99	307'688.06
Kassenvermögen	5'892'568.40	5'557'664.41

Impressum

Herausgeberin: AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH
Nordstrasse 15, 8006 Zürich, Telefon 044 421 14 14, Fax 044 421 14 15, www.aerzte-zh.ch

Redaktion: Dr. med. Josef Widler, Präsident / Dr. med. Rainer Hurni, Vizepräsident / Dr. iur. MPH Michael Kohlbacher, Generalsekretär /
lic. phil. Bianka Hubert, Stv. Generalsekretärin / Dipl.-Volkswirtin Juliane Fliedner, Gesundheitsökonomin

Layout: Swisscontent AG, Zürich

Fotografie: Siggı Bucher: 19(2) / Fotolia: 20 / Delia Frauenfelder: Cover, 18(1), 16(4,5), 17(2) / Karin Scheidegger: 8, 17(1) / Shutterstock: 12, 18(1) / AGZ

Lithografie: Digicom Digitale Medien AG, Effretikon

Auflage: 5700 Mitgliedern als ePaper zugestellt



Nordstrasse 15 · CH-8006 Zürich
Telefon 044 421 14 14 · Fax 044 421 14 15 · www.aerzte-zh.ch